

Bekanntmachung!

\$12,000 Waren-Vorrat.

Großer öffentl. Bar-Retail-Verkauf

von Ellenwaren, Stiefeln und Schuhen, Männer-Ausstaffierungsartikeln, Eisenwaren und dergleichen, gelangt zum Verkauf vom

Donnerstag, 14. Februar, um 9 Uhr vorm., bis zum 25. Februar einschließlich

10 Große Verkaufstage! Bargains massenweise! Jetzt ist die Zeit zum Kaufen!

Kommt früh und spart Geld bei

Peter C. Burton's General Store :: St. Gregor, Sask.

6
Mein Kind,
Wie dich die
Das halte
Was in der
In gläubiger
Mag lächel
Der Mutter
Ein Engel
Und wenn
Dein mütter
Dann, bei
Strenge
Hast du ge
Wie in der
Dann halt
Die Engel

Die n
am mei
des Gh
Nicht u
sondern
Christen
dem Ge
be gera
monie,
zen, w
gar au
mung
dauerli
Ruhe,
Notwe
ren.

Die
andere
Sie n
Zugen
den S
eine i
Heidit
tels de
nach d
Bittet
und:
euch, u
bitten
so wir
16, 21,
nahme
wir k
erhalte
ist), w
dings
erford
freigel
risch.
Sebet
nur e
des W
mut u
bet d
neig
Lippe
des G
diese
und z
Es
Ruch
bezw
Gnal
kann
Gnal
be fe
verri
Paul
dien
dem
einle
Gebi
dem
und
ches
dige
und
ist d
uns
ih
lich
Folk
alle
her
nal,
Güt
von
gar
pfl
wei
ipre
er
in
Du
dof
ob
der
wie
hl.
det
vet
en

Vom Weltkrieg.

(Fortsetzung von Seite 1.)

licher Richtung über Belm, Wisota, Sitowet, Kamenez, Sitowet u. Pruschany bis an den Wygonomstoj. See im nördlichen Teil der Kokino-Sumpfe. Westlich des Bug gehört also die Provinz Chelm zu der neuen ukrainischen Republik, während der größte Teil der Sumpfebene am oberen Pripet den nördlichen Teil des Landes bildet. Diese Grenze gilt jedoch nur im allgemeinen. Eine gemeinsame Kommission soll die genaue Grenzlinie festsetzen und zwar nach ethnographischen Verhältnissen und im Einklang mit den Wünschen der Bevölkerung. Der Vertrag wurde in fünf Sprachen in fünf verschiedenen Exemplaren ausgefertigt. Unterzeichnet wurde er zuerst durch v. Kühlmann, der am Samstag, 9. Februar, früh morgens eine Minute vor zwei Uhr, das erste Exemplar unterzeichnete. Um zwei Minuten nach zwei Uhr waren alle Exemplare von allen Bevollmächtigten unterzeichnet.

Ottawa, 11. Febr. — Durch eine Kabinettsorder wurde am Samstag das Amt eines Lebensmittelkontrollleues abgeschafft und die Befugnisse des Amtes, bedeutend erweitert, einer aus drei Mann bestehenden Lebensmittellkommission übertragen. Die neue Kommission besteht aus dem zuletzt fungierenden Lebensmittelkontrollleur S. B. Thomson, dem Provinzschatzmeister C. A. Dunning von Saskatchewan, und J. D. McGregor von Manitoba.

Amsterdam, 12. Febr. — Nach einer am Sonntag datierten und gestern hier eingetroffenen Depesche, erklärte der Vorsitzende der russischen Delegation zum Friedenskongress, daß Rußland zwar einen formellen Friedensvertrag nicht unterzeichnen wolle, daß es aber erkläre, der Kriegszustand mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn, der Türkei und Bulgarien sei zu Ende, und daß es zugleich die Anordnung der vollständigen Demobilisation an allen Fronten erteile.

Washington, 12. Febr. — In einer Ansprache an den Kongress erklärte Präsident Wilson gestern unter großem Beifalle, daß die Militäristen Deutschlands das einzige Hindernis für eine Beendigung des Krieges und für einen dauernden Frieden seien. Die Rede des Präsidenten war als Antwort auf Hertlings neuliche Rede bestimmt. Der Präsident erklärte, daß die Ver. Staaten sich in den Krieg be-

geben haben, und daß sie ihre ganze Kraft in diesem Emanzipationskrieg entfalten würden. Er sagte, daß folgende Prinzipien einer weiteren Bepflichtung von Friedenszielen zu Grunde liegen müßten: 1. Jeder Teil der endgültigen Abmachung muß auf wesentlicher Gerechtigkeit beruhen, um einen dauernden Frieden herbeizuführen; 2. Völker und Provinzen dürfen nicht wie Eigentum veräußert werden, um ein Gleichgewicht der Mächte herbeizuführen; 3. Territorialabmachungen müssen zum Wohle der betroffenen Völker getroffen werden, und nicht nur um konkurrierende Staaten zu befriedigen; 4. Wohl definierten nationalen Aspirationen muß alle mögliche Genußgewährung gewährt werden.

Amsterdam, 12. Febr. — Der Ex-Sultan Abdul Hamid II. ist, nach einer Meldung aus Konstantinopel über Wien, am Sonntag im Gefängnis an einer Lungenerkrankung gestorben. Er war 1842 geboren, folgte im Alter von 33 Jahren seinem Bruder Murad als Sultan, und wurde 1909 durch die Jungtürken abgesetzt.

Ver. Staaten.

Washington, Staatssekretär Lansing berichtete dem Senat, daß zwischen Großbritannien und Canada Uebereinkommen getroffen wurden, Militärpflichtige ihrer Nationalität, die sich in den Verein. Staaten befinden, hier selbst auszuheben.

Der New Jerseyer Bundes Senator William Hughes starb an Fäulnisvergiftung, hervorgerufen durch trankte verweichte Bähne.

Wie Beamte der Eisenbahnverwaltung mitteilen, kann die Frachtaufhebung auf den östlichen Bahnen kaum vor Mitte oder Ende März behoben werden.

Benigstens 160,000 Mann Marine-Reserven wird das Flotten-departement bis zum 1. Juli benötigen, wie Flottenoffiziere bekannt gaben, die eine Suche nach Rekruten in Gang setzen.

Sobald die Bahnlinien nach der Küste geklärt sind, werden die Eisenbahnen täglich 14 Millionen Bu. Getreide dorthin befördern können, wie Generaldirektor McAdoo erklärte. Hoover sagte, daß wenn monatlich 15 Millionen Bu. Weizen gespart werden, der Bedarf der Alliierten gedeckt sein würde.

Die erste Armee der Ausgehobenen wird am 15. Febr. voll-

ständig sein, da an diesem Datum die letzten Quotas im Lager ein-treffen werden.

Kontrakte für zwei rauchlose Pulverfabriken zum Kostenpreis von je \$50,000,000 wurden durch das Kriegsdepartement ausgegeben. Die Präsidenten aller Eisenbahnen wurden von der Zwischenstaatlichen Handelskommission aufgefordert, eine vollständige Abrechnung ihrer finanziellen Lage am 31. Dez. 1917 einzureichen.

Trenton, N. J. Das Eis in den Gewässern von Warren und Sussex County ist so dick gefroren, daß 14 große Walzmühlen wegen Wassermangel entweder ganz oder teilweise den Betrieb einstellen.

New York. Der Mangel an Pferdefutter ist hier so groß, daß die Futtermittel-Association und der Tierzuchtverein sich um Abhilfe nach Washington gewendet haben.

Das neue „Siegesbrot“ ist in New York noch selten, weil es den Bäckern unmöglich ist, Ersatzmehl statt Weizenmehl zu bekommen. Wegen Weizenmangel droht eine Schließung aller hiesigen Bäckereien und Tausende mögen arbeitslos werden. Die Müller geben als Ursache an, daß die Eisenbahnen vielfach Weizenbündeln, von Kansas City allein 1500 Waggonladungen, auf Seitengeleise geschoben haben.

Chicago. Zuckermangel ist so akut geworden, daß in etlichen Warenhäusern Hunderte in langen Reihen warteten, um 1 Pfd. Zucker für 5c zu erhalten. Kleinere Bäden hatten vielfach überhaupt keinen Zucker mehr.

Milchproduzenten kürzten die Zufuhr Chicagos um Tausende von Gallonen, weil die städtische Milchkommission den Preis auf 12 Cents pro Quart festgesetzt hatte. Eine weitere Einschränkung der Zufuhr wird die größte Milchnot in der Stadt hervorrufen.

Im Januar fielen hier 40.9 Zoll Schnee. Man befürchtet, daß es bei plötzlichem Tauwetter über-schwerem Keller und dergleichen geben wird.

Der Sheriff W. E. Richardson wurde an Wabash Ave. von zwei Strocheln überfallen und um \$175 beraubt.

St. Louis. Ein Streik der Straßenbahner hat seit vorletzten Sonntag hier den Verkehr stark beeinträchtigt.

Soweit die Aufzeichnungen der St. Louis Universität zurück-reichen war der verfloßene Januar der kälteste seit 1836.

Cairo, Ill. Die Eisstauung bei Cairo geriet von Neuem in Bewegung. Ein großer Dampfer und 9 Barken mit Kohlen beladen trieben führerlos flussabwärts.

Memphis, Tenn. Der Mississippi ist auf einer 300 Meilen langen Strecke mit Eisflößen besät. Die Schifffahrt hat bereits riesigen Schaden erlitten, der sich noch um Milliarden vermehren mag. Mehr denn 20 Dampfer und viele kleinere Fahrzeuge sind bereits gesunken.

Mayville, W. Va. Wasser und Eis haben in hiesiger Gegend einen Schaden von einer Million ange-richtet. 8 Schiffe gingen unter als die Eisstauung brach, 12 Barken mit 6000 Tonnen Kohlen beladen sind ebenfalls verloren.

Lexington, Ky. Bei Carrollton sind 12 Dampfboote des Ohio-flusses gesunken, als Massen von Baumstämmen, Bauholz und anderen Trümmern dagegen angeschwemmt wurden. Man schätzt, daß 50,000 Stämme und 100,000 Eisenbahnschwellen von den Fluten des Kentuckyflusses fortgeführt wurden. Der Gesamtschaden in Kentucky wird auf 5 Millionen Dollars geschätzt.

Zwölfhundert Familien, welche durch das Hochwasser aus ihren Wohnungen vertrieben wurden, suchen hier Unterkunft. Eine Frau aus Newport gab auf der Fahrt nach hier in einem kleinen Kuderboot einem Kinde das Leben. In Dayton wurden 400 Familien aus ihren Wohnungen vertrieben. Aus Mentor, Ky., wird gemeldet, daß die Bewohner des Ueberflutungsgebietes auf die Berge fliehen mußten.

Salt Lake City. Eine Million Saft Rübenzucker liegt in den Fabriken Utahs und Idaho bereit, aber es fehlt an Transportmitteln, um die Zuckervorräte nach den Docks zu bringen wo sie dringend benötigt werden.

San Francisco. Hier sind drei Augenzeugen der Erdbebenkatastrophe eingetroffen, welcher die Stadt Guatemala zum Opfer fiel. Nach ihrer Aussage wurde die 150,000 Einwohner zählende Stadt völlig zerstört.

Birmingham, Mass. Der weit bekannte Klopffedter J. E. Sullivan ist plötzlich gestorben. Er war nur einmal besiegt worden, nämlich von Corbett, im Jahre 1892.

Greenville, S. C. Der Soldat Edward J. Caspey wurde vom Kriegsgericht zu 7 Jahren Gefängnis verurteilt, weil er sich drei Hin-

ger der rechten Hand abgehakt hatte um dem Militärdienst zu entgehen. Ein anderer Soldat, L. V. Triplett, wurde wegen ähnlichen Vergehens zu vier Jahren verurteilt.

San Juan, Portorico. Die Bewohner der Virgin Islands, die nicht ausdrücklich vor Gericht die Erklärung abgaben, daß sie dänische Untertanen bleiben wollen, sind vertragsgemäß seit 17. Januar amerikanische Bürger.

Fasten-Verordnungen.

Im Einklang mit den Vorschriften des neuen Kodex des Kirchenrechts, sind die folgenden Bestimmungen bezüglich des Fastens und der Abstinenz in Kraft getreten, und sollen von allen Gläubigen der Diözese Prince Albert getreulich befolgt werden:

1) Das Abstinenzgebot verbietet den Gebrauch von Fleisch und Fleischbrühe, erlaubt aber den Gebrauch von Eiern, Milch, Butter und Käse. Fett von irgendwelchen Tieren darf aber zur Zubereitung anderer Speisen benutzt werden.

2) Das Fastengebot erlaubt nur eine volle Mahlzeit im Tage. Es ist jedoch erlaubt an Fastentagen zwei kleine Kollationen, eine am Morgen und eine am Abend, zu nehmen.

3) Bei der Kollation am Morgen darf man eine Tasse Kaffee, Tee, oder dünne Schokolade, nebst etwa zwei Unzen fester Speise zu sich nehmen. Bei der Kollation am Abend darf man acht bis zehn Unzen Speise genießen. Der Genuß von Fleischspeisen ist bei den Kollationen nicht gestattet.

4) Es ist nicht mehr verboten Fleisch und Fische bei derselben Mahlzeit zu genießen, wenn bei der Mahlzeit Fleisch gestattet ist.

5) Wenn man dies zu tun wünscht, darf man die Hauptmahlzeit am Abend, statt am Mittag nehmen, und dafür die abendliche Kollation am Mittag zu sich nehmen.

6) Das Abstinenzgebot allein verpflichtet die Gläubigen an allen Fastentagen des Jahres.

7) Sowohl das Fastengebot, wie auch das Abstinenzgebot verpflichtet die Gläubigen am Ashermittwoch, an allen Fastentagen und Samstagen der vierzigstägigen Fasten, an allen Mittwochen, Freitagen und Samstagen der vier Quatemberzeiten, und an allen Vorabenden der Feste von Weihnachten, Pfingsten, Maria Himmelfahrt, und Allerheiligen.

8) Das Fastengebot allein verpflichtet die Gläubigen an allen Montagen, Dienstagen, Mittwochen und Donnerstagen der vierzigstägigen Fasten, ausgenommen am Ashermittwoch und am Mittwoch der Quatemberwoche.

9) Das Fastengebot und das Abstinenzgebot verpflichtet nicht an allen Sonntagen und gebotenen Feiertagen des ganzen Jahres, wie auch nicht nach Mittag am Charfreitag, Vigiltage welche auf einen Sonntag oder einen gebotenen Feiertag fallen, brauchen nicht mehr am Tage vorher gehalten zu werden.

10) Das Abstinenzgebot verpflichtet alle Gläubigen welche das volle Alter von sieben Jahren erreicht haben.

11) Das Fastengebot verpflichtet alle Gläubigen welche das volle Alter von 21 Jahren erreicht, aber das sechzigste Lebensjahr noch nicht angeert haben.

12) Die obigen Bestimmungen gelten für die Gläubigen der ganzen Kirche. In einzelnen Fällen können jedoch Verhältnisse eintreten, welche gewisse Personen von der Beobachtung dieser Bestimmungen dispensieren. So sind die Kranken und Schwächlichen, sowie die Eltern und schwangere und säugende Mütter dispensiert. Ferner sind vom Fastengebot dispensiert, diejenigen welche erschwerte Arbeit zu verrichten haben, wie z. B. schwere körperliche Arbeit. Unterrichtsleistung während wenigstens fünf Stunden täglich, Militärdiensten der Soldaten, usw. Soldaten brauchen das Abstinenzgebot nicht zu beobachten, wenn bei den gemeinsamen Mahlzeiten ihnen keine Abstinenzspeisen geliefert werden. Im Zweifel darüber, ob in ihrem besonderen Fall das Fastengebot oder das Abstinenzgebot, oder beide bindend sind, sollen die Gläubigen den Rat ihres Weisvaters einholen und diesem gemäß handeln.

Es sollte jedoch nicht vergessen werden, daß die Beobachtung der heiligen Fastenzeit nicht mit dem Fasten und der Abstinenz abgetan ist. Die heilige Fastenzeit ist vor allem eine Zeit der Sammlung, des Gebetes und der Selbstverleugnung. Wer vom Gebot des Fastens und der Abstinenz dispensiert ist, soll sich daher um so eifriger bestreben, solche Werke der Selbstverleugnung zu üben, welche seinen besonderen Verhältnissen entsprechen.

Der neue Kodex des Kirchenrechts kürzt die Zeit innerhalb welcher die österliche Kommunikation empfangen werden darf, ganz bedeutend ab. Er gibt jedoch den Ordinariaten die Vollmacht diese Zeit für ihre Diözesen zwischen dem vierten Fastensonntag und dem Dreifaltigkeitssonntag auszubehalten. Von dieser Vollmacht wird hiermit Gebrauch gemacht, so daß die Gläubigen dieser Diözese zu irgend einer Zeit vom vierten Fastensonntag bis zum Dreifaltigkeitssonntag einschließlich ihrer Oeberspflicht Genüge leisten können.

Bruno Dörfler, O. S. B., Administrator der Diözese Pr. Albert. Münster, Sask., d. 3. Febr. 1918.